Ethikrichtlinie

für Mitarbeitende

1. Zielsetzung

Die Ethikrichtlinie beschreibt die verbindlichen Grundsätze für verantwortungsvolles, rechtmäßiges und integres Handeln bei der PROWERB GmbH. Sie soll Mitarbeitenden Orientierung im Arbeitsalltag geben und ein respektvolles, sicheres sowie nachhaltiges Miteinander fördern. Wirtschaftlicher Erfolg, soziale Verantwortung, Umweltbewusstsein und ein wirksamer Arbeits- und Gesundheitsschutz werden gemeinsam betrachtet.

2. Geltungsbereich und Verantwortung

Die Richtlinie gilt für alle Beschäftigten, Führungskräfte. Geschäftspartner werden, soweit einschlägig, über gesonderte Vertragsbedingungen oder den Verhaltenskodex für Lieferanten einbezogen. Jede Person ist für die Einhaltung der Regeln im eigenen Aufgabengebiet verantwortlich. Führungskräfte haben eine besondere Vorbild- und Organisationsverantwortung.

3. Grundlegende Verpflichtungen

- Geltende Gesetze, interne Richtlinien und vertragliche Pflichten einhalten.
- Menschenwürde, persönliche Rechte und Eigentum anderer respektieren.
- Entscheidungen sachlich, nachvollziehbar und im Unternehmensinteresse treffen.
- Risiken, Regelverstöße und Interessenkonflikte frühzeitig offenlegen.
- Bei Unsicherheit vor einer Entscheidung Rat bei der zuständigen Führungskraft einholen.

4. Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

PROWERB GmbH achtet die international anerkannten Menschenrechte und duldet keine Form von Ausbeutung. Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Menschenhandel und unfreiwillige Arbeit sind untersagt. Beschäftigungsverhältnisse müssen freiwillig sein; Ausweisdokumente verbleiben bei den betroffenen Personen. Verdachtsfälle sind unverzüglich zu melden.

5. Gleichbehandlung, Vielfalt und respektvolles Verhalten

Ein respektvolles und inklusives Arbeitsumfeld wird gefördert. Benachteiligung, Belästigung, Mobbing, Beleidigungen, Gewalt, Einschüchterung oder unerwünschte Annäherungen werden nicht toleriert. Personalbezogene Entscheidungen erfolgen nach sachlichen und arbeitsbezogenen Kriterien. Beschwerden werden vertraulich geprüft, meldende Personen dürfen wegen einer gutgläubigen Meldung nicht benachteiligt werden (siehe Hinweisgeberschutz).

6. Integrität und Geschäftspraktiken

- Bestechung, Erpressung, Veruntreuung und jede Form unzulässiger Vorteilsgewährung oder -annahme sind verboten.
- Zahlungen und Vorteile dürfen nicht dazu dienen, Entscheidungen unzulässig zu beeinflussen.
- Verdächtige Forderungen, Zahlungen oder Zuwendungen sind unverzüglich zu melden.
- Geldgeschenke und bargeldähnliche Vorteile werden nicht angenommen oder gewährt.
- Geschenke an Privatadressen sowie Zuwendungen während konkreter Vergabe- oder Vertragsentscheidungen sind unzulässig.
- Im Zweifel ist vor Annahme oder Gewährung eine Freigabe einzuholen.

Geschäfte mit erkennbar kriminell erlangen Vermögenswerten werden abgelehnt. Auffällige Zahlungswege oder ungewöhnliche Transaktionen sind vor Ausführung zu klären. Anwendbare Sanktions-, Einfuhr-, Ausfuhr- und Außenwirtschaftsregelungen sind einzuhalten.

7. Interessenskonflikte und Nebentätigkeiten

Persönliche, familiäre oder finanzielle Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen. Tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte sind der zuständigen Führungskraft unverzüglich offenzulegen. Nebentätigkeiten und geschäftliche Beteiligungen sind entsprechend den arbeitsvertraglichen und internen Vorgaben vorab anzuzeigen oder genehmigen zu lassen. Unternehmensressourcen dürfen nicht für private oder konkurrierende Zwecke eingesetzt werden.

8. Schutz von Vermögen und Informationen

Unternehmenseigentum, Arbeitsmittel, Finanzmittel, Warenbestände, geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen sind sorgfältig und ausschließlich für zulässige betriebliche Zwecke zu verwenden. Manipulationen von Unterlagen, falsche Buchungen, Diebstahl, Betrug und die unbefugte Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen sind verboten und können arbeitsrechtliche Konsequenzen mit sich ziehen.

9. Arbeits- und Gesundheitsschutz

PROWERB GmbH verfolgt das Ziel, Unfälle, Verletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Gesetzliche Arbeitsschutzvorgaben, Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

- Nur unterwiesene Personen dürfen Arbeitsmittel bedienen.
- Schutzkleidung ist bestimmungsgemäß zu verwenden.
- Gefahren und Beinaheunfälle sind unverzüglich zu melden.
- Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht entfernt oder umgangen werden.
- Akute Gefahren sind, soweit ohne Eigengefährdung möglich, zu sichern. Gefährdete Personen sind zu warnen.

10. Verhalten bei Unfällen und Notfällen

Bei Unfällen und akuten Gefahren sind die betrieblichen Notfall-, Brandschutz- und Erste-Hilfe-Regelungen einzuhalten. Bei unmittelbarer Gefahr sind die zuständigen Rettungsstellen über 112 zu alarmieren. Jeder Unfall und Beinaheunfall ist unverzüglich der zuständigen Führungskraft zu melden. Erforderliche Unfallberichte und Untersuchungen sind vollständig und wahrheitsgemäß zu unterstützen.

11. Alkohol, Drogen, Medikamente und Rauchen

Während der Arbeit wird eine sichere, alkohol- und drogenfreie Arbeitsfähigkeit vorausgesetzt. Beschäftigte dürfen ihre Tätigkeit nicht ausüben, wenn die sichere Arbeits- oder Bedienfähigkeit beeinträchtigt ist. Bei Medikamenten mit möglicher Auswirkung auf die Arbeitssicherheit ist medizinischer Rat einzuholen und, soweit erforderlich, die zuständige Führungskraft zu informieren. Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen zulässig.

12. Umwelt- und Klimaschutz

PROWERB GmbH strebt an, Umweltbelastungen aus der Geschäftstätigkeit zu vermeiden oder zu verringern. Alle Beschäftigten tragen dazu bei, Energie, Wasser und Materialien effizient einzusetzen, Abfälle korrekt zu trennen, Emissionen zu reduzieren und gefährliche Stoffe ordnungsgemäß zu lagern und zu handhaben. Verbesserungsvorschläge für ressourcenschonende Prozesse sind ausdrücklich erwünscht.

13. Meldung von Regelverstößen und Hinweisgebersystem

Wer einen möglichen Rechtsverstoß oder eine Verletzung dieser Richtlinie erkennt oder begründet vermutet, soll den Sachverhalt melden oder Rat suchen. Meldungen können an die Führungskraft, die zuständige Fachstelle, die Geschäftsleitung oder über das Hinweisgeberportal erfolgen.

Das Portal ist unter https://prowerb.hinweisgeberportal.de erreichbar.

Hinweise werden sachlich und unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten geprüft. Nachgewiesene Verstöße können abhängig von Schwere, Verschulden und anwendbaren Regelungen arbeitsrechtliche Maßnahmen, Schadensersatzforderungen, die Beendigung von Geschäftsbeziehungen sowie zivil- oder strafrechtliche Folgen auslösen. Korrektur- und Präventionsmaßnahmen werden dokumentiert und nachverfolgt.

14. Inkrafttreten und Dokumentenlenkung

Dokumentstatus	Freigegeben
Version	1.1
Stand	28.09.2026
Gültig ab	08.05.2025
Freigabe	Ppa. Thorben Janßen